Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift: Tageblatt Riesa. Fernruf Nr. 20.

Amtsblatt

Postscheckkonto: Leipzig 21208. Girokasse Riesa Nr. 58.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa, sowie den Gemeinderat Gröba.

№ 256. Sonnabend, 2. November 1918, abends. 71. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends ½7 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, durch unsere Träger frei Haus oder bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 3.60 Mark, monatlich 1.20 Mark. Anzeigen für die Nummer des Ausgabetages sind bis 10 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Preis für die 43 mm breite Grundschrift-Zeile (7 Silben) 30 Pf., Ortspreis 25 Pf.; zeitraubender und tabellarischer Satz entsprechend höher. Nachweisungs- und Vermittelungsgebühr 20 Pf. Feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Vierzehntägige Unterhaltungsbeilage „Erzähler an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Arthur Hähnel, Riesa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesa.

Richtpreise für ausländische Süßwasserfische.

Mit Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung wird folgendes bestimmt:

I. **Ausländische** Süßwasserfische dürfen zu höheren Preisen als den für inländische Süßwasserfische geltenden Höchstpreisen nur mit Genehmigung derjenigen Ortsbehörden abgesetzt werden, die hierzu vom Ministerium des Innern besonders ermächtigt worden sind.

II. Die Preise werden in jedem einzelnen Falle von der betreffenden Ortsbehörde festgesetzt. Die Händler haben der Ortsbehörde alle erforderlichen Unterlagen, insbesondere diejenigen, die den Grundpreis (siehe unter III Abs. 2) rechtfertigen, vorzulegen.

III. Bei Berechnung der Preise darf der **Großhändler** einen Aufschlag bis zu 10% des Einkaufspreises auf den Grundpreis der Fische in Ansatz bringen. Für ungarische Fische wird ein Aufschlag bis zu 12% zugelassen.

Der Grundpreis ist der Einkaufspreis zuzüglich der Selbstkosten, die nachweisbar durch die Beförderung der Fische bis zum Verbrauchsorte entstanden sind.

IV. Bei der Festsetzung des **Kleinhandelspreises** wird ein Aufschlag bis zu 20% des Grundpreises für den Kleinhändler zugelassen.

Die von der Ortsbehörde festgesetzten Kleinhandelspreise sind in der Verkaufsstelle der Fische an sichtbarer Stelle auszuhängen.

V. Zuwiderhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft.

Dresden, am 29. Oktober 1918. 3255 V LA VIII

Ministerium des Innern. 4989

Blitzschutzanlagen betr.

Die nachgenannten Gewerken befassen sich im hiesigen Bezirke mit der **Abnahme der kupfernen Blitzableitungen** bez. mit der Anbringung von Ersatzleitungen.

1.	Obermeister Anton **Klette**	Großenhain, Poststr.
2.	E. W. **Hofmann**, Schlossermeister	„ Meißnerstr.
3.	Bruno **Diehe** „	„ Gutenbergstr.
4.	Hermann **Lauschke** „	„ Frauenmarkt
5.	Hermann **Wolf** „	„ Steinweg
6.	Richard **Strehle** „	„ Dresdnerstr.
7.	Otto **Jech** „	„ Amtsgasse
8.	Max **Weinhold** „	Riesa, Klötzerstr. 3
9.	Hermann **Langenfeldt** „	„ Goethestr. 77
10.	Kurt **Dombois** „	„ Schützenstr. 9
11.	Karl **Geyer**, Dachdeckermeister	„ Poppitzerstr. 31
12.	P. B. A. **Fiebig**, Schlossermeister	Radeburg
13.	Johannes **Laugenfeld** „	„
14.	Kupferschmiedemstr. **Rost**	„
15.	Moritz **Geisel**, Schlossermstr.	Priestewitz
16.	Hugo **Krause** „	Zabeltitz
17.	Heinrich **Hennig** „	Gröditz.

Großenhain, am 26. Oktober 1918.

207 b Dir. **Königliche Amtshauptmannschaft.**

Butter betreffend.

Der Buchstabe **P** der Speisefettkarte, gültig für die Woche vom 4.—10. November 1918, darf mit **einem Viertel Stückchen Butter** beliefert werden. Bezugsscheine für Butter sowie Speisefettmarken für Gastwirtschaften dürfen voll beliefert werden.

Die **Milchviehbesitzer** dürfen auf den Kopf der von ihnen zu beköstigenden Personen **100 Gramm** verwenden, alle übrige Butter ist von ihnen an die zuständige örtliche Buttersammelstelle abzuliefern.

Großenhain, am 30. Oktober 1918.

1211 i IV. **Der Kommunalverband.**

Ausgabe der Zuckerkarten und der Wochenkartoffelkarten.

Die Ausgabe der neuen Zuckerkarten und der Wochenkartoffelkarten erfolgt

Montag, den 4. November 1918, von vorm. 8 bis 12 Uhr

in den bekannten Ausgabestellen.

Wochenkartoffelkarten dürfen nur die Personen entnehmen, die von dem Rechte des zentnerweisen Bezugs von Kartoffeln keinen Gebrauch machen.

Gast- und Schankwirtschaften haben die Anträge auf Ausstellung eines Bezugsscheines schriftlich bei uns zu stellen.

Die Ausgabe der Zucker-Zusatzkarten für die Kinder im 1. und 2. Lebensjahre erfolgt von Dienstag, den 5. November ab vorm. 8 bis 1 Uhr im Rathaus, Kartenausgabestelle, Zimmer Nr. 13, gegen Vorlegung eines Altersnachweises (Geburtsschein, Familienstammbuch usw.).

Der Rat der Stadt Riesa, am 2. November 1918. K.

Auf Grund einer Ermächtigung des Königlichen Ministeriums des Kultus und öffentlichen Unterrichts für seinen Bereich und da die Grippeerkrankungen noch nicht im Abnehmen begriffen sind, wird hiermit angeordnet, daß der **Unterricht in sämtlichen Riesaer Schulen noch bis mit Sonnabend, den 9. November 1918** ausfällt.

Riesa, am 2. November 1918.

Die Bezirksschulinspektion über Riesa.

Der Rat der Stadt Riesa. **Der Königliche Bezirksschulinspektor.**

Die Realprogymnasialkommission.

Handelsschule Riesa.

Zufolge Verordnung des Kgl. Ministeriums des Innern und Bestimmung der Medizinalbehörden muß der Unterricht infolge der weiteren Verbreitung der Grippe noch bis mit **Sonnabend,** den **9. November 1918,** ausgesetzt werden.

Riesa, den 2. November 1918. **Der Vorstand der Handelsschule.**

Zeichnungen auf die neunte Kriegsanleihe

werden auch Sonntag, den 3. November, vormittag ½11—12 Uhr entgegen genommen.

Sparkasse Gröba, Elbe.

Oertliches und Sächsisches.

Riesa, den 2. November 1918.

—* Weiterer Schulschluß. Wegen den Grippeerkrankungen fällt der Unterricht in sämtlichen Riesaer Schulen, einschl. der Handelsschule, noch bis mit 9. November aus. Aus gleichem Grunde muß auch die für nächsten Montag geplante Geldsammlung zur Kriegerfürsorge verschoben werden.

—* Die Grippe. Die Epidemie zeigt in Dresden noch immer keine Abnahme. Sämtliche Schulen bleiben noch bis mit 9. November geschlossen. Der Beschluß bezieht sich auf die städtischen wie die königlichen höheren Schulen (das Gymnasium Dresden-Neustadt und die Seminare). Das Theater- und Versammlungsverbot bleibt ebenfalls noch bis auf weiteres aufrechterhalten. Bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse zu Dresden betrug die Zahl der an Grippe Erkrankten seit Ausbruch der Epidemie bis einschließlich 30. Oktober 2500. Um den Dresdner Aerzten bei den vielen Grippe-Erkrankungen das Fortkommen zu erleichtern, haben ihnen seine Majestät der König und Se. Königl. Hoheit Prinz Johann Georg die königlichen bez. prinzlichen Geschirre aus dem Marstall zur Verfügung gestellt. — In Chemnitz dagegen hat der Rat dieses Verbot mit Wirkung vom 2. November ab wieder aufgehoben. — In Zschopau herrscht seit drei Wochen die Grippe ebenfalls heftig, so daß die Schulen und das Seminar geschlossen werden mußten. Diese Woche mußte das „Zschopauer Wochenblatt" wegen Erkrankung des gesamten Setzerpersonals das Erscheinen einstellen. — In der Lausitz ist die Grippe noch immer im Zunehmen begriffen. Nunmehr sind auch im ganzen amtshauptmannschaftlichen Bezirk Kamenz alle größeren Ansammlungen von Menschen bis auf weiteres verboten worden. In den Städten Kamenz und Bautzen, wo die Schulen am 1. November wieder beginnen sollten, ist der Unterrichtsausfall verlängert worden. Das Gleiche gilt auch von anderen Orten der Lausitz. Täglich müssen neue Schulen geschlossen werden. — Ein gutes Hausmittel gegen hohes Fieber (z. B. bei Grippe) sind geröstete Heidelbeeren, dem Kranken alle zwei Stunden einen Eßlöffel voll mit reichlich Zucker gegeben. Sie werden in diesem Jahre in vielen Haushaltungen fehlen, aber wer Vorrat hat, sollte sie für Krankheitsfälle aufbewahren.

—* Kaninchen-Ausstellung. Vom 2. bis mit 4. November 1918 findet in Neuweida neben Cafe Edelweiß eine große Kaninchen-Ausstellung statt. Sie wird veranstaltet vom Kaninchenzüchterverein Weida und Umgegend aus Anlaß seines zehnjährigen Bestehens. Nach einem uns vorliegenden Führer ist die Ausstellung sehr gut beschickt und deshalb äußerst sehenswert für jeden Interessenten. Ein Besuch dürfte zu empfehlen sein. Besuchszeit täglich von früh 9 bis abends 8 Uhr.

—* Umtausch der Zwischenscheine für die 8. Kriegsanleihe. Die Zwischenscheine für die 4½% Schatzanweisungen der VIII. Kriegsanleihe und für die 4½% Schatzanweisungen von 1918, Folge VIII, können vom 4. November d. J. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres hierüber ist aus einer Bekanntmachung vom Reichsbank-Direktorium, Berlin, in vorliegender Nummer d. Bl. ersichtlich.

— DCK. Die Sicherheit unserer Kriegsanleihe! In einer vor den Vertretern der Kriegsanleihe-Werbeorganisationen von Groß-Berlin und Brandenburg am 11. Oktober gehaltenen Rede kam Staatsminister Dr. Helfferich auch auf die Sicherheit der Kriegsanleihen zu sprechen und führte bei dieser Gelegenheit u. a. aus: „Gerade weil wir die jetzt bald 100 Milliarden Mark unserer Kriegsanleihen auf dem Wege des Aufrufs zur freiwilligen Pflichterfüllung aufgebracht haben, muß und wird jeder Gedanke ausgeschlossen sein, der die Zeichner der Kriegsanleihen benachteiligen und die ihnen in schwerer Stunde feierlich verbrieften Rechte beeinträchtigen könnte. Hier heißt es Treue um Treue und Pflicht um Pflicht! Jede Benachteiligung der Anleihezeichner wäre eine Bevorzugung der finanziellen Drückeberger; und mag der Steuerdruck noch so hoch werden, einer solchen Umkehrung aller sittlichen Begriffe in der staatlichen Finanzgebarung wird niemand, keine Partei und keine Regierung, jemals das Wort reden können. Schon deshalb nicht, weil erfreulicherweise unsere Kriegsanleihen, mit durch das Verdienst aller derjenigen, die sich in den Dienst der Anleihepropaganda gestellt haben, immer mehr zu Volksanleihen geworden sind, weil Millionen von Zeichnern aus allen Schichten der Bevölkerung an jeder neuen Anleihe beteiligt waren, weil die Minderbemittelten, die sich eine eigene Zeichnung nicht gestatten können, sondern ihre bescheidenen Ersparnisse auf einer Sparkasse liegen haben oder die von wohltätigen Stiftungen usw. Unterstützung erfahren, an den Kriegsanleihen dadurch mittelbar beteiligt sind, daß die Einlagen der Sparkassen, das Vermögen der Stiftungen großenteils in Kriegsanleihen angelegt sind. Für die Sicherung und Aufrechterhaltung des Dienstes der Kriegsanleihen besteht also eine Volkssolidarität, die in sich allein stärker ist als jede Gewähr, die innerhalb des Reiches für irgendeinen Vermögenswert besteht oder geschaffen werden könnte. Deshalb kann man auch heute mit ruhigem Gewissen sagen, daß die Kriegsanleihe — komme, was da kommen mag — nach wie vor die denkbar sicherste Anlage für Ersparnisse und Kapitalien darstellt." Bleibe also niemand bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht zurück. Zeichnet die neunte Kriegsanleihe!

—* Sächsisches Staatsschuldbuch. Eingetragen waren Ende Oktober 1918: 3271 Konten im Gesamtbetrage von 224 144 800 M.

—* Zum Flachseinkauf im Wirtschaftsjahr 1918 für Stroh-, Röst- und ausgearbeiteten Flachs sind innerhalb der Amtshauptmannschaft Großenhain berechtigt: die Röstanstalt Aktienfärberei Münchberg, Münchberg i. Bay. und Einkäufer Georg Wels, Dresden-A., Schnorrstr. Nr. 16.

— Landtagsnachrichten. Ein Gesetzentwurf, betr. das Dienststrafrecht der Beamten der bürgerlichen Gemeinden und die Anstellung städtischer Beamten auf Kündigung, ist am Mittwoch der Zweiten Kammer zugegangen. Er soll den seit langem bestehenden Wünschen der Gemeindeangestellten nach Ausbau des Dienststrafrechtes Rechnung tragen, indem er das landesrechtliche Strafverfahren, bei dem insbesondere die Dienstentlassung vom richterlichen Urteil abhängig ist, auf sämtliche Bürgermeister der mittleren und kleinen Städte, sämtliche Gemeindevorstände, sämtliche pensionsberechtigte Beamte, auf Ratsmitglieder in mittleren und kleineren Städten, Gemeindeälteste in Landgemeinden, sowie auf Beamte von Gemeindeverbänden ausdehnt. Die Regierung hat unter Aufhebung des Gesetzes vom 23. August 1878 den darin enthaltenen Vorschriften eine neue Fassung gegeben und Zweifel beseitigt. Eine Unkündbarkeit der Beamten im Sinne der Revidierten Städteordnung ist unter gewissen Voraussetzungen vorgesehen.

—* Beschreibung der neuen Reichsbanknote zu 50 Mark. Die neue Reichsbanknote ist auf einem Papier hergestellt, das ein natürliches Wasserzeichen enthält. Die Größe beträgt 10¾ : 13¾ Zentimeter. Die Vorderseite gliedert sich in zwei deutlich geschiedene Teile, einen Hauptteil rechts und einen Nebenteil links. Beide Teile tragen einen erdbraunen Untergrund, der im Hauptteil die ganze Fläche einnimmt und einen Reichsadler enthält, im linksseitigen Anhang dagegen nicht die ganze Fläche bedeckt, sondern durch eine bewegtverlaufende Linie abgeschlossen ist. Der Hauptteil wird dabei quadratisch von drei Linien umgrenzt, innerhalb deren der Text angeordnet ist. Rand und Text sind in braunschwarzer Farbe gedruckt. Der Text lautet: Reichsbanknote. 50 Mark zahlt die Reichsbankhauptkasse in Berlin gegen diese Banknote dem Einlieferer. Vom 1. März 1919 kann diese Banknote aufgerufen und unter Umtausch gegen andere gesetzliche Zahlungsmittel eingezogen werden. Der auf dem linken Teil angebrachte Text ist quer zum Druck des Hauptteils gestellt. Er enthält die Strafandrohung. Außerdem ist auf dem Anhange über dem Untergrunde ein Wertstück in grüner Farbe gedruckt, dessen Mittel die Nummer der Banknote in roter Farbe

In des Volkes Händen ruht des Reiches Schicksal. Das ernste Verständnis für

die Zeit des Volksstaates

muß sich im deutschen Volke bekunden in einem entschlossenen, einmütigen Volkswillen, alles einzusetzen, wenn unser Daseinskampf es fordert. Wir müssen uns behaupten, und daß wir es können, dafür soll der Erfolg der neunten Kriegs-Anleihe bürgen.